

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln					Entscheidung der Politik	
Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen						
Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien					II. Bewertung der Zielerreichung *
	Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)	Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)	Förderung verschiedener Kostenpositionen	Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote	Leitfragen: Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	
1/5 Individuelle Unterstützung - FED St. Remigius Borken - FED St. Andreas Velen - Leben im Alter e.V. Bocholt - Betreuungsverein Gronau und Umgebung e.V. - SkF Ahaus/ Vreden e.V. (F, Förderung bis 31.12.2010 aus „Leben im Alter neu denken“)		<u>Kreis Borken</u> Stadt Borken an FED St. Remigius Borken in Einzelfällen <u>Pflegekasse</u> gem. SGB XI		FED's: ehrenamtliche Koordinierung Leben im Alter e.V., Betreuungsverein Gronau und SkF Ahaus/ Vreden: hauptamtliche Koordinierung Betreuungsverein Gronau und SkF Ahaus/ Vreden bilden i.d.R. ehrenamtliche Teams	Eine Doppelförderung der FED's aus kommunalen Mitteln hat sich künftig erledigt, da der Kreis Borken seine Förderung einstellen will (s. Auswertungsbogen 1, Teilziel 2). Ein Änderungsbedarf wg. Doppelförderung durch die Pflegekassen wird nicht gesehen. Die überwiegenden Einsätze erfolgen ohne Abrechnungsmöglichkeit über die Pflegekasse. (aufgenommen in den Auswertungsbogen 1)	
1/6 Demenzcafés - Caritas Ahaus in Heek und Legden - Caritas Borken in Reken und Velen - Caritas Bocholt in Rhede und Isselburg (F, Förderung bis 31.12.2010 aus „Leben im Alter neu denken“)		<u>Kreis Borken</u> <u>Pflegekasse</u> gem. § 45 b SGB XI (Betreuungspauschale wurde in 2008 erhöht) im Einzelfall auch über Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI		Die Angebote sind inhaltlich ähnlich, aber in zeitlichem Umfang und Selbstbeteiligung unterschiedlich.	Durch die verbesserte Finanzierung der Pflegekasse wird die freiwillige Förderung des Kreises nicht mehr für notwendig erachtet. (aufgenommen in den Auswertungsbogen 1)	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln					Entscheidung der Politik	
Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen						
Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien					II. Bewertung der Zielerreichung *
	Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)	Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)	Förderung verschiedener Kostenpositionen	Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote	Leitfragen: Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	
1/7 Beratung und Entlastung für Menschen mit Demenzerkrankungen und ihre Angehörigen - Caritas Ahaus in Stadtlohn, Südlohn, Vreden - Caritas Borken in Gescher (F, Förderung bis 31.12.2010 aus „Leben im Alter neu denken“)		<u>Kreis Borken</u> <u>Pflegekasse</u> gem. § 45 b SGB XI (Betreuungspauschale wurde in 2008 erhöht) im Einzelfall auch über Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI		nicht vergleichbare Angebote Caritas Ahaus: Beratung, Schulungen und Betreuungsnachmittage Caritas Borken: Beratung und Einzelbetreuung	Durch die verbesserte Finanzierung der Pflegekasse wird die freiwillige Förderung des Kreises nicht mehr für notwendig erachtet. (aufgenommen in den Auswertungsbogen 1)	
1/10 Pflegewerkstatt - Caritas Borken in Koop. mit St. Marien-Hospital Borken - KH Maria-Hilf Stadtlohn - DRK mit Ev. Lukas-KH Gonau (F, Förderung bis 31.12.2010 aus „Leben im Alter neu denken“)		<u>Kreis Borken</u> <u>Pflegekasse</u> gem. § 45 SGB XI (Pflegekurse für Angehörige)		vergleichbare Angebote	Ein Auslaufen der Kreisfinanzierung wird für vertretbar eingeschätzt. (aufgenommen in den Auswertungsbogen 1)	
1/11 Entlassungsmanagement mit individueller Begleitung - St. Antonius-Hospital Gronau - St. Marien-Krankenhaus Ahaus/ Vreden (F, Förderung bis 31.12.2010 aus „Leben im Alter neu denken“)		<u>Kreis Borken</u> <u>Pflegekassen:</u> Betreuungsleistungen gem. § 45 b SGB XI und im Einzelfall Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI		vergleichbare Angebote	Es gibt keinen Änderungsbedarf. Die Leistungen der Pflegekasse decken den Finanzbedarf für das Angebot bei weitem nicht ab. (aufgenommen in den Auswertungsbogen 1)	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln					Entscheidung der Politik	
Lebenslage 2: Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die zu Hause leben						
Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien					II. Bewertung der Zielerreichung *
	Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)	Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)	Förderung verschiedener Kostenpositionen	Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote	Leitfragen: Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	
2/4 Medizinisch-therapeutische Frühförderambulanz (F, Förderung nicht befristet)			<u>Kreis Borken:</u> Pauschalförderung von Fahrtkosten <u>Krankenkassen:</u> Förderung von Einzelmaßnahmen		Es gibt keinen Änderungsbedarf.	
2/8 FUD - Caritas Ahaus - Caritas Bocholt - Lebenshilfe Borken - Haus Hall Gescher - Wittekindshof Gronau (F, Förderung nicht befristet)			<u>Kreis Borken</u> an Caritas Ahaus (Koordination und Beratung) <u>Stadt Ahaus</u> an Bischof- Tenhumberg-Haus, eine Einrichtung des Caritas Ahaus (für Maßnahmen)	vergleichbare Angebote, decken das gesamte Kreisgebiet ab	Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte beibehalten werden soll.	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln					Entscheidung der Politik	
Lebenslage 3: Krankheit/ psychische Probleme/ Sucht und Drogenkonsum						
Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien					II. Bewertung der Zielerreichung *
	Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)	Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)	Förderung verschiedener Kostenpositionen	Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote	<u>Leitfragen:</u> Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	
3/1 Beratung und rechtliche Betreuung - Betreuungsvereine (Förderung nicht befristet)		<u>Land NRW:</u> Förderung der Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuern und hauptberufliche Betreuungen <u>Kreis Borken:</u> Personalkosten- zuschüsse für Quer- schnittsaufgaben Ehrenamt und Restfinanzierung hauptamtliche Betreuungen (ohne Stadtgebiet Bocholt) <u>Stadt Bocholt:</u> wie Kreis		Betreuungsvereine arbeiten vergleichbar	Es gibt keinen Änderungsbedarf.	
3/4 Suchtberatung - Caritas Ahaus - Diakonisches Werk - SkM Bocholt - FB Gesundheit des Kreises (Förderung nicht befristet)		<u>Land NRW:</u> Festbetr. Personalkosten <u>Kreis Borken:</u> Rest-Personalkosten (bis auf Eigenanteil)	<u>Stadt Ahaus</u> pauschal an Caritas Ahaus (Sachkosten) <u>Stadt Gronau</u> pauschal an Diakonisches Werk (Miete) <u>Stadt Bocholt</u> für Kolibri (Kinder aus suchtbelasteten Familien) an SkM Bocholt	Suchberatungsstellen arbeiten vergleichbar SkM Bocholt hat gesondertes Angebot Kolibri <i>Hinweis: Es ist geplant, die Landesmittel zu kommunalisieren.</i>	Doppelförderung Land NRW und Kreis ist gewollt und sollte bleiben. Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte beibehalten werden soll. (aufgenommen in den. Auswertungsbogen 1)	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln					Entscheidung der Politik	
Lebenslage 3: Krankheit/ psychische Probleme/ Sucht und Drogenkonsum						
Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien					II. Bewertung der Zielerreichung *
	Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)	Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)	Förderung verschiedener Kostenpositionen	Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote	<u>Leitfragen:</u> Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	
3/5 Drogenberatung - Sozialberatung Gronau e.V. - SkM Bocholt (Förderung nicht befristet)		<u>Land NRW:</u> Festbeträge für Personalkosten <u>Kreis Borken:</u> Rest-Personalkosten (bis auf Eigenanteil)	<u>Stadt Ahaus</u> pauschal an Sozialberatung e.V. für Räumlichkeiten <u>Stadt Bocholt</u> Sachkosten/ Mietwert an SkM Bocholt	 <i>Hinweis: Es ist geplant, die Landesmittel zu kommunalisieren.</i>	Doppelförderung Land NRW und Kreis ist gewollt und sollte bleiben. Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte beibehalten werden soll. (aufgenommen in den. Auswertungsbogen 1)	
3/6 Psychosoziale Begleitung substituierter Opiatabhängiger - Sozialberatung Gronau - SkM Bocholt (Förderung nicht befristet)		<u>Land NRW:</u> Festbeträge für Personalkosten <u>Kreis Borken:</u> Rest-Personalkosten			Doppelförderung Land NRW und Kreis ist gewollt und sollte bleiben. (aufgenommen in den. Auswertungsbogen 1)	
3/7 Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke - Insel gGmbH in Gronau, Ahaus, Rhede, Raesfeld - Caritas Borken in Velen - SkF Bocholt in Bocholt (F, Förderung bis 31.12.2010)			<u>Kreis Borken:</u> an Insel gGmbH und SkF Bocholt: Personalkostenzuschuss + Sachkostenzuschuss aus dem Ansatz für Selbsthilfegruppen	Angebote der Insel gGmbH und des Caritas Borken sind vergleichbar SkF Bocholt wird nicht als KuB, sondern als kontaktstiftendes Angebot gefördert	Sofern eine KuB in Bocholt eingerichtet wird, sollte die Aufhebung der Förderung aus dem Ansatz Selbsthilfe überlegt werden. (aufgenommen in den. Auswertungsbogen 1)	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln					Entscheidung der Politik	
Lebenslage 3: Krankheit/ psychische Probleme/ Sucht und Drogenkonsum						
Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien					II. Bewertung der Zielerreichung *
	Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)	Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)	Förderung verschiedener Kostenpositionen	Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote	Leitfragen: Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	
3/8 Fachstelle für Suchtvorbeugung - FB Gesundheit Kreisverwaltung		<u>Land NRW:</u> Festbetrag für Personalkosten <u>Kreis Borken:</u> Rest-Personalkosten	<u>Kreis Borken:</u> Personalkosten (s. links) und Sachkosten <u>Land NRW + Krankenkassen:</u> Mitfinanzierung einzelner Projekte		Aus Gründen der Doppelförderung gibt es keinen Änderungsbedarf.	
3/11 Arbeitstrainingsmaßnahmen - Horizont e.V. Gronau - Fähre e.V. Rhede (F für Personalkosten SGB XII, Förderung nicht befristet)		Der <u>Fähre e.V.</u> erhält Gelder vom <u>Kreis</u> und der Stadt <u>Rhede</u>		Angebote sind vergleichbar	Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte beibehalten werden soll.	

<p style="text-align: center;">Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln</p>					
<p style="text-align: center;">Lebenslage 4: Menschen mit sexuell übertragbaren Krankheiten und AIDS-Erkrankung</p>					
<p>Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)</p>	<p>II. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien</p>				<p>II. Bewertung der Zielerreichung *</p>
	<p>Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)</p>	<p>Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)</p>	<p>Förderung verschiedener Kostenpositionen</p>	<p>Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</p>	<p><u>Leitfragen:</u> Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p>
<p>4/1 AIDS-Beratungsstellen - AIDS-Hilfe Westmünsterland Ahaus (F, Förderung nicht befristet)</p>		<p><u>Land NRW</u> <u>Kreis Borken</u></p>			<p>Es gibt keinen Änderungsbedarf.</p>

<p>Entscheidung der Politik</p>
<p> </p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln					Entscheidung der Politik	
Lebenslage 5: Opfer von (häuslicher) Gewalt						
Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien					II. Bewertung der Zielerreichung *
	Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)	Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)	Förderung verschiedener Kostenpositionen	Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote	<u>Leitfragen:</u> Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	
5/1 Frauen für Frauen e.V. (F, Förderung nicht befristet)		<u>Land NRW</u> <u>Kreis Borken</u> <u>Stadt Ahaus</u>			Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte beibehalten werden soll.	
5/6 Ärztliche Beratungsstelle (F, Förderung nicht befristet)		<u>Land NRW</u> <u>Stadt Bocholt</u> (Kreis bis 2009)			Ein evtl. Änderungs- bedarf wäre durch die Stadt Bocholt zu klären.	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln					Entscheidung der Politik
Lebenslage 6: Schwangere in sozialer Problemlage					
Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien			II. Bewertung der Zielerreichung *	
	Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)	Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)	Förderung verschiedener Kostenpositionen	Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote	Leitfragen: Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?
6/1 Schwangerschafts- beratungsstellen §§ 218/219 StGB - Pari-Sozial Münsterland GmbH in Ahaus - Diakonisches Werk in Borken und Gronau - donum vitae in Ahaus und Bocholt (F, Förderung nicht befristet)		<u>Land NRW:</u> 80% Personalkosten, Sachkosten <u>Kreis Borken:</u> Anteil der Rest- Personalkosten (bis auf einen Eigenanteil) <u>Stadt Ahaus</u> zahlt pauschal an Pari- Sozial und donum vitae (Sachkosten)		Angebote sind vergleichbar Förderung vergleichbarer Angebote in Ahaus	Doppelförderung Land NRW und Kreis ist gewollt und sollte bleiben. Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte beibehalten werden soll. (aufgenommen in den. Auswertungsbogen 1)
6/2 Schwangerschafts- beratungsstellen (keine gesetzliche Konfliktberatung) - SkF Ahaus/ Vreden in Ahaus, Gronau, Vreden, Stadtlohn - SkF Bocholt in Bocholt, Borken, Gescher - donum vitae in Ahaus und Bocholt - Diakonisches Werk in Borken und Gronau (F, Förderung nicht befristet)		<u>Land NRW:</u> 80% Personalkosten, Sachkosten (donum vitae und Diakonisches Werk zusammen mit 6/1) <u>Stadt Ahaus:</u> zahlt pauschal an SkF Ahaus/ Vreden (Sachkosten)		Angebote sind vergleichbar Förderung vergleichbarer Angebote in Ahaus, Bocholt und Gronau	Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte beibehalten werden soll.
6/3 Frauen in Konfliktsituationen (F, Förderung nicht befristet)		<u>Kreis Borken</u> <u>Stadt Ahaus</u> <u>Stadt Stadtlohn</u> <u>Stadt Rhede</u>			Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte beibehalten werden soll.

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln						Entscheidung der Politik
Lebenslage 7: Familien in besonderen Problemlagen						
Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien				II. Bewertung der Zielerreichung *	
	Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)	Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)	Förderung verschiedener Kostenpositionen	Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote	Leitfragen: Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	
7/1 Familie in Not - Kirchengemeinden - im Einzelfall andere Institutionen (F, Förderung nicht befristet)		Kreis Borken (unter 1/5 erledigt) verschiedene <u>Städte und Gemeinden</u> im Einzelfall <u>Krankenkassen</u>		Angebote sind nicht alle vergleichbar - (ehrenamtliche) Unterstützung zu Hause – o überwiegend ehrenamtlich koordiniert, o z.T. auch hauptamtlich koordiniert - finanzielle Hilfen - Anlaufstelle	Ein Änderungsbedarf wegen Doppelförderung wird nicht gesehen. Oftmals sind die Dienste in den Familien, ohne dass ein Anspruch auf Leistungen durch die Krankenkassen besteht.	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln						Entscheidung der Politik
Lebenslage 10: Menschen mit Migrationshintergrund						
Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien				II. Bewertung der Zielerreichung *	
	Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)	Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)	Förderung verschiedener Kostenpositionen	Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote	Leitfragen: Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	
10/1 Integrations- und Migrationsberatung - Fachdienst für Integration und Migration des Caritas Ahaus - weitere Anbieter (F, keine)		<u>Bund und Stadt Gronau an den Caritas Ahaus</u>			Angelegenheit der Stadt Gronau	
10/1 Integrationsnetzwerk Bleiberecht - verschiedene Partner	<u>ESF-Mittel</u> <u>Bundesmittel</u>				Es gibt keinen Änderungsbedarf.	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln						Entscheidung der Politik
Lebenslage 11: Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe						
Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	II. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien				II. Bewertung der Zielerreichung *	
	Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)	Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)	Förderung verschiedener Kostenpositionen	Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote	Leitfragen: Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	
11/1+2 Selbsthilfegruppen, Kreuzbund (F, Förderung nicht befristet)		<u>Kreis</u> <u>einige Städte und Gemeinden</u> <u>Krankenkassen</u>			Überlegt werden könnte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte und Gemeinden beibehalten werden soll.	
11/3 Schulungen zu ehrenamtlichen Senioren- und Demenzbegleitern	<i>Fabi Gronau:</i> <u>Kreis Borken</u> <u>Stadt Gronau</u> ESA <u>Kreis Borken</u> <u>Stadt Ahaus</u> <u>Stadt Bocholt</u>			Angebote sind nicht vergleichbar; die Schulung der ESA ist umfangreiche	Die Fördergeber sollten ins Gespräch kommen.	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ für das Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln						Entscheidung der Politik
Lebenslage 13: Pauschale Förderungen an Vereine und Verbände						
Lebenslage/ Ziffer geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen anhand von Bewertungskriterien				II. Bewertung der Zielerreichung *	
	Kofinanzierungen (bewusste gemeinsame Finanzierung)	Förderung derselben Kostenposition/en (führt nicht direkt zu einer Überfinanzierung)	Förderung verschiedener Kostenpositionen	Zusatzinfo: Vergleichbarkeit der geförderten Angebote	Leitfragen: Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	
13/3 Verbraucherberatung - Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Gronau (F, Förderung nicht befristet)		<u>Land NRW</u> <u>Stadt Gronau</u>			Aus Gründen der Doppelförderung besteht kein Änderungsbedarf.	
13/4 Institutionelle Förderungen - Verschiedene Träger (F, keine)		Förderung von Angeboten Förderung von Institutionen (trifft besonders für Wohlfahrtsverbände zu)			Institutionelle Förderungen sollten überdacht werden.	